

Antrag für den Behältervollservice

Sie möchten Ihre Abfallbehälter am Leerungstag nicht selber an der Straße bereitstellen? Mit dem kostenpflichtigen Behältervollservice bietet Ihnen die Stadt Freiburg an, die Abfallbehälter von Ihrem Standplatz abzuholen und nach der Leerung wieder zurückzustellen. Für Rückfragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre ASF

1. Für welches Objekt wünschen Sie einen Vollservice?

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort: Freiburg

Buchungszeichen: 50150

2. Für welche(n) Behälter wünschen Sie einen Vollservice?

Behältergröße	Anzahl der Behälter / Säcke					
	Restabfall		Papier		Biotonne	Gelber Sack
Liter (l)	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich
35 l						
60 l						
140 l						
240 l						
770 l						
1.100 l						
Sack						

■ = nicht verfügbar

3. Angaben zum Behälterstandplatz

Der Weg zwischen Straße und Behälterstandplatz kann zurückgelegt werden:

Entfernung zur Straße (nur zu Fuß):	bis 15 m	15-30 m	30-60 m
Mit dem Müllfahrzeug:	bis 100 m	bis 200 m	bis 300 m
Treppenstufen auf dem Weg:	ja nein	bis 5 Stufen	6 bis 10 Stufen

Besonderheiten:

4. Wann sollen wir mit dem Vollservice beginnen?

Monat:

Jahr:

5. Einverständniserklärung zum Betreten des Grundstücks

Als Grundstückseigentümer*in erlaube ich der ASF für die Ausübung des Vollservice mein Grundstück betreten bzw. befahren zu dürfen. Ich Sorge für einen schnee-/eis- und gefahrenfreien Standplatzzugang.

Name:

Tel.:

Datum:

E-Mail:

Antragsteller*in

Name:

Vorname:

HV/Firma:

Straße:

Hausnr.:

PLZ/Ort:

Freiburg

Tel.:

E-Mail:

Buchungszeichen:

Datum, Unterschrift:



QR-Code scannen für weitere Infos zum Gebührensystem

www.abfallwirtschaft-freiburg.de/de/private_haushalte/abfallgebuehren.php

Tel.: (0761) 76707- 430 | ASF Bereich Gebühren | Hermann-Mitsch-Str. 26 79108 Freiburg
info@abfallwirtschaft-freiburg.de | www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Gebühren für den Behältervollservice

gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 14.12.2021

Für die Beantragung des Behältervollservice wird eine Gebühr von 9,22 € erhoben.

Fußläufiger Zugang zum Behälterstandplatz

Kann der Behälterstandplatz von der Straße aus nur zu Fuß erreicht werden, gelten pro Behälter folgende Gebührensätze pro Jahr.

Behältergröße	Gehstrecke zwischen Straße und Behälterstandplatz					
	bis 15 m		15 bis 30 m		30 bis 60 m *	
	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich
Liter (l)	€	€	€	€	€	€
35 l oder Restabfallsack	35,76	17,88	107,28	53,64	214,56	107,28
60 l	38,40	19,20	115,20	57,60	230,64	115,32
140 l	41,04	20,52	123,36	61,68	246,96	123,48
240 l	51,84	25,92	155,76	77,88	311,76	155,88
770 l	132,96	66,48	399,12	199,56	798,48	399,24
1.100 l	241,20	120,60	723,84	361,92	1.447,68	723,84
Gelbe Säcke (bis 5 Stk.)		17,88		53,64		107,28
Sack für Papier		19,20		57,60		115,32
Rollbare Gitterbox für Gelbe Säcke		25,92		77,88		155,88

* Übersteigt die zu Fuß zurückgelegte Wegstrecke über 60 m ist der Gebühr die der über 60 m hinausgehenden Entfernung entsprechende Gebühr hinzuzurechnen.

■ = nicht verfügbar

Sofern auf dem Weg Stufen zu überwinden sind, wird zusätzlich eine Gebühr pro Jahr in folgender Höhe erhoben.

Behältergröße	Stufen auf dem Weg zwischen Straße und Behälterstandplatz			
	bis 5 Stufen		6 bis 10 Stufen	
	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich
Liter (l)	€	€	€	€
35 l oder Restabfallsack	13,20	6,60	39,60	19,80
60 l	14,16	7,08	42,72	21,36
140 l	15,12	7,56	45,60	22,80
240 l	19,20	9,60	57,60	28,80
770 l	Behältervollservice aufgrund der Stufen nicht möglich			
1.100 l				
Gelbe Säcke (bis 5 Stk.)		6,60		19,80
Sack für Papier		7,08		21,36
Rollbare Gitterbox für Gelbe Säcke		9,60		28,80

Befahrbarer Zugang zum Behälterstandplatz

Kann der Behälterstandplatz mit dem Müllfahrzeug angefahren werden, gelten unabhängig von der Behälteranzahl pro Abfallart folgende Gebührensätze pro Jahr.

Fahrtstrecke zwischen Straße und Behälterstandplatz					
bis 100 m		bis 200 m		bis 300 m *	
wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich	14-täglich
€	€	€	€	€	€
99,36	49,68	298,08	149,04	496,80	248,40

* Übersteigt die zurückgelegte Wegstrecke 300m, ist die Gebühr die der über 300m hinausgehenden Entfernung entsprechend der Gebühr hinzuzurechnen.